



Protokoll

der 66. ordentlichen Generalversammlung der Krebsliga Zentralschweiz vom Mittwoch, 18. Mai 2022, 18.05 Uhr, Marianischer Saal, Bahnhofstrasse 18 in Luzern

betreffend die Traktanden

- 8.1 Totalrevision
 - 8.2 Eintragung des Vereins in das Handelsregister
 - 9.2 und 9.3 Wahlen des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
-

Anwesend: 9 Mitglieder gemäss separat erstellter Präsenzliste, die Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführerin des Vereins sowie von der Revisionsstelle Küng Treuhand AG, handelnd durch Herrn Hanspeter Gisler.

Entschuldigt: Bruno Leiseder, Hubert Schefer

A. Konstituierung

Der Vorsitz wird vom Vereinspräsidenten Dr.med. Roland Sperb geführt. Als Protokollführer und Stimmzähler amtiert MLaw Michael Huber. Es werden zwei sich ergänzende Protokolle geführt; eines für die Traktanden 8.1, 8.2 und 9.2-9.3 und ein weiteres Protokoll für die übrigen Traktanden.

B. Traktanden

1. Begrüssung und statutarische Feststellungen

Der Präsident heisst die Anwesenden um 18.05 Uhr herzlich willkommen. Sodann stellt er unwidersprochen fest:

- a) Die Einberufung zur 66. ordentlichen Generalversammlung ist statutengerecht erfolgt. Der Einberufung ist die Traktandenliste mit beigelegt worden.
- b) Gemäss Präsenzliste nehmen 9 Mitglieder an der heutigen Generalversammlung teil.
- c) Die Generalversammlung ist demzufolge verhandlungs- und beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 5 Stimmen, das qualifizierte Quorum von zwei Drittel für die Statutenänderung beträgt 6 Stimmen.

- d) Das Dokument als Teilprotokoll der Generalversammlung für die Handelsregistereintragung dient und durch den Aktuar ein separates Protokoll über die Traktanden 1-7 und 10 zusätzlich geführt wird.

2. Verhandlungen und Beschlüsse (zu den Traktanden 8.1-8.2 und 9.2-9.3)

2.1 Traktandum 8.1: Verabschiedung der Totalrevision der Statuten (Beilage: Statuten mit Botschaft)

2.1.1 Erläuterung

Der Vorsitzende erteilt dem Aktuar das Wort. Dieser führt aus, dass in der mit den Traktanden zugestellten Botschaft mit den revidierten Statuten die Hintergründe der Reorganisation und damit auch der Totalrevision der Statuten umschrieben sind. Der Vorstand hat sich intensiv mit der zukünftigen Organisation des Vereins befasst. Eine Arbeitsgruppe hat sich wiederholt ausgetauscht, externe Beratungen hinzugezogen und sich bei anderen regionalen Krebsligen informiert. Am Ende ist der Vorstand zum Schluss gekommen, dass die strategische Führung des Vereins in einem kleineren Gremium effizienter, fokussierter und gestärkter gewährleistet ist. Aus diesem Grund wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder von 13 auf maximal 8 reduziert. Um nötiges Fachwissen und ein breites Netzwerk aufrecht zu erhalten, wird ein fachlicher Beirat mit maximal 30 Mitgliedern geschaffen. Diese Reorganisation setzt eine komplette Überarbeitung der Statuten voraus. Neben den organisatorischen Änderungen wurden die Statuten auch in sprachlicher Hinsicht angepasst und neue Formen, wie z.B. die schriftliche Durchführung von Versammlungen, eingeführt.

2.1.2 Antrag

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung gestützt auf die heute vorgebrachten Erläuterungen und den in der Botschaft dargelegten Gründen die Genehmigung der Totalrevision der Statuten.

2.1.3 Beschlussfassung

Die Generalversammlung beschliesst auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Statuten des Vereins Krebsliga Zentralschweiz total zu revidieren.

Der Vorsitzende und der Protokollführer unterzeichnen ein Exemplar der revidierten Vereinsstatuten des Vereins Krebsliga Zentralschweiz.

2.2 Traktandum 8.2: Genehmigung des Eintrags ins Handelsregister

2.2.1 Erläuterung

Der Vorsitzende erteilt dem Aktuar das Wort. Dieser erläutert die Beweggründe für den Antrag auf Eintragung der Krebsliga Zentralschweiz. Für die Publizität und die Legitimation im Geschäftsverkehr ist dieser Eintrag sehr wichtig. In den heute genehmigten Statuten schreibt Art. 21 diesen Eintrag im Handelsregister des Kantons Luzern vor.

2.2.2 Antrag

Der Vorstand beantragt die Eintragung der Krebsliga Zentralschweiz ins Handelsregister des Kantons Luzern.

2.2.3 Beschlussfassung

Die Generalversammlung beschliesst einstimmig, den Verein Krebsliga Zentralschweiz im Handelsregister des Kantons Luzern eintragen zu lassen.

2.3 Traktandum 9.2: Wahl des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder und Traktandum 9.3 Wahl der Revisionsstelle

2.3.1 Antrag

Der Generalversammlung werden zur Wahl in den Vorstand folgende Personen vorgeschlagen:

- Herr Dr. med. Roland Sperb (bisher) als Präsident
- Herr MLaw Michael Huber (bisher)
- Herr Bruno Oskar Leiseder (bisher)
- Herr Markus Richard (bisher)
- Herr Prof. Dr. med. Stefan Paul Aebi (bisher)
- Herr Dr. med. Urs Jochen Hasse (bisher)

sowie als Revisionsstelle

- Küng Treuhand AG (CHE-102.520.535), Habsburgerstrasse 12, 6003 Luzern

2.3.2 Beschlussfassungen

Die Generalversammlung wählt einstimmig als Präsidenten des Vorstandes folgende Person:

- Herr Dr. med. Roland Sperb (bisher)

Die Generalversammlung wählt einstimmig als weitere Mitglieder des Vorstandes folgende Personen:

- Herr MLaw Michael Huber (bisher)

- Herr MLaw Michael Huber (bisher)
- Herr Bruno Oskar Leiseder (bisher)
- Herr Markus Richard (bisher)
- Herr Prof. Dr. med. Stefan Paul Aebi (bisher)
- Dr. med. Urs Jochen Hasse (bisher)

Die Generalversammlung wählt einstimmig als Revisionsstelle: Die Küng Treuhand AG, Luzern. Eine Wahlannahmeerklärung liegt anlässlich dieser Generalversammlung vor.

3. Abschliessende Feststellungen

3.1 Die übrigen Traktanden der ordentlichen Generalversammlung (Traktanden 1-7, 9.1 und 10) werden vom Aktuar MLaw Michael Huber in einem zusätzlich, das vorliegende Protokoll ergänzenden Protokoll geführt.

3.2 Der Vorstand wird beauftragt, die vorstehenden Beschlüsse umzusetzen. Im Zusammenhang mit dem Eintrag im Handelsregister hat der Vorstand die weiteren für die Anmeldung erforderlichen Belege zu beschliessen und dem Handelsregister mitsamt einem Exemplar dieses Protokolls zuzustellen.

3.3 Diese Urkunde wird in zwei Exemplaren angefertigt und es erhalten:

- 1 Ex. der Verein
- 1 Ex. das Handelsregister des Kantons Luzern

Ende der Versammlung: 18.30 Uhr

Luzern, 18.05.2022

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer: